Anträge

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0236/2016

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	20.06.2016 öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der UWG-Fraktion vom 15.03.2016 betr. Einrichtung eines modernen Fahrradabstellplatzes am Bahnhof Innenstadt; hier: Wettbewerbsteilnahme
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine	

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 15.03.2016 betr. Teilnahme am Bundeswettbewerb „Klimaschutz im Radverkehr“ an den Rat der Stadt Rheinbach hat der Rat in seiner Sitzung am 04.04.2016 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr verwiesen. Die Verwaltung sollte umgehend die Teilnahme an diesem Wettbewerb anmelden, um die Möglichkeit einer Förderung für die Errichtung eines modernen Fahrradabstellplatzes zu erhalten. Die Förderung erfolgt in einer Höhe bis zu 70% bzw. bei finanzschwachen Kommunen bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Anmeldeschluss für diesen Wettbewerb war der 15.04.2016.

Unabhängig davon, dass die nächstmögliche Sitzung des SUPV am 19.04., d. h. nach dem Anmeldetermin, lag, ist bedingt durch die personelle Situation eine Teilnahme an solchen Wettbewerben aus zeitlichen und aus Gründen des Arbeitsaufwandes nicht möglich.

Der Wettbewerb ist zweistufig angelegt: Kommunen waren eingeladen, sich mit modellhaften Projekten, die

- integrierte geplante Maßnahmen umfassen,
- modellhaft und kurzfristig umsetzbar sind,
- die Umwelt- und Lebensqualität steigern,

- dazu beitragen, Treibhausgasemissionen einsparen,
- Vorbildcharakter haben und zur breiten Nachahmung animieren,

bis zum 15.April mit einer Projektskizze zu bewerben.

Dabei sei eine Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren (Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Unternehmern und Vereinen) für die Projektförderung wünschenswert. Der Förderschwerpunkt liegt auf Maßnahmen zur (Neu-)Gestaltung des vorhandenen Straßenraums zu Gunsten des Radverkehrs. Es soll die individuelle Verkehrsmittelwahl zugunsten des Fahrrads gefördert und die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs verringert werden.

Die Projektskizze sollte alle Maßnahmen insgesamt und diejenigen, die im Wettbewerb gefördert werden sollen umfassen, wichtig sei die Beschreibung des definierten Gebiets sowie die Darstellung aller beteiligten Akteure.

Aus allen eingereichten Projektskizzen bestimmt das Bundesumweltministerium diejenigen, die einen Förderantrag stellen können. Dies ist die zweite Stufe des Wettbewerbs.

Es kommen nur Skizzen zum Zuge, die schlüssig belegen können, dass das Projekt relevant zu einer Ausschöpfung von Potenzialen zur Minderung von Treibhausgasemissionen führt.

Die Teilnahme am Wettbewerb führt also nicht automatisch zu einer Förderung des beabsichtigten Vorhabens.

Die Kriterien für die Bewertung der Skizzen und Anträgen, die in der 20 seitigen Broschüre mit den weiteren Verfahrensschritte des Förderwettbewerbs erläutert werden, machen deutlich, dass die Modellhaftigkeit und die bundesweite Ausstrahlung des Projektes im Vordergrund steht. Die Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen bedingt somit auch einen hohen planerischen sowie verwaltungstechnischen Einsatz, der durch die einzubindenden Sachgebiete zeitgleich mit der Erfüllung von Pflichtaufgaben und derzeit laufender Projekte nicht geleistet werden kann.

Eine Teilnahme an diesem Wettbewerb konnte aus zeitlichen und personellen Gründen nicht weiter verfolgt werden.

Der verfahrenstechnische Aufwand steht darüber hinaus in keinem Verhältnis zu dem beabsichtigten Ergebnis, nämlich der (möglichst kostenneutralen) Errichtung eines modernen Fahrradabstellplatzes am Bahnhof.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie können investive Klimaschutzmaßnahmen ebenfalls, wenn auch mit einem geringeren Fördersatz bezuschusst werden, dazu gehört im Bereich „Nachhaltige Mobilität“ auch die Errichtung von Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten mit öffentlichen Einrichtungen oder dem öffentlichen Verkehr, sowie an Kindertagesstätten, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen. Die Verwaltung prüft, ob auf diesem Weg Fördergelder eingeworben werden können.

Rheinbach, den 13.03.2016

Stefan Raetz	Margit Thünker-Jansen
Bürgermeister	Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Antrag der UWG-Fraktion vom 15.03.2016